Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 4

Artikel: Blick auf die Schweiz

Autor: Stickelberger, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1073344

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BLICK AUF



DIE SCHWEIZ

Rudolf Stickelberger

ZUR SCHONUNG DER BUNDESRÄTE

Zwischen der Demission von vier Bundesräten und der Wahl ihrer Nachfolger, während an Wirtshaustischen, in Eisenbahncoupés und in Vereinszimmern, halb als Gesellschaftsspiel, halb aus politischer Leidenschaft, nach passenden Regierungsmännern in den verschiedenen Landesteilen und in den zum Zuge kommenden Parteien gesucht wurden, ereignete sich in der Eidgenossenschaft etwas Besonderes: der Bundespräsident trat höchst persönlich vor den Bildschirm der welschen Television, um sozusagen «in eigener Sache» zu sprechen.

Ein ausländischer Ministerpräsident hätte in einem solchen Augenblick – vier Siebentel der Regierung waren im Begriff, das Heft aus der Hand zu geben! – von einer Staatskrise reden müssen. In der Eidgenossenschaft bestand dazu kein Anlaß; denn alle vier scheidenden Bundesräte wären vom Parlament unter dem Beifall des Volkes ohne Zweifel wieder gewählt worden. Aber zwei von ihnen hatten längst erklärt, daß sie die Bürde auf Neujahr 1960 abzulegen wünschten, und den beiden andern verboten die Ärzte das längere Verweilen im Bundeshaus.

Niemand kann mit Bestimmtheit behaupten, die Herren Lepori und Holenstein wären ohne ihre bundesrätliche Würde nicht krank geworden. Immerhin gibt es zu denken, wenn zwei von Haus aus gesunde Männer «in den besten Jahren» fast gleichzeitig von Krankheiten heimgesucht werden, die, grob ausgedrückt, auf Raubbau an ihrer Arbeitskraft zurückzuführen sind. Schon die unvergeßlichen Tragödien der Bundesräte Obrecht, Escher und Feldmann haben gezeigt, welche Anforderungen an die Kapazität eines Bundesrates gestellt werden. Und als nun die Bundesräte Lepori und Holenstein in plötzlichem Entschluß, contre cœur, der Öffentlichkeit bekannt geben mußten, sie fühlten sich den Strapazen nicht mehr gewachsen, da hielt der Bundespräsident den Augenblick für gekommen, vor dem ganzen Volk einmal den Kropf zu leeren.

Er tat es auf nette, gänzlich unverbitterte Weise. Aber er wiederholte mehrere Male, daß es so nicht weitergehen könne, daß die Pflichtenhefte geändert werden müßten, und zwar sofort.

Wie das aber im einzelnen?

Immer wieder taucht der Vorschlag auf, man sollte ihre Zahl um wenigstens zwei Köpfe vermehren. Aber das bedeutete verfassungsmäßig und politisch einen so gewichtigen Eingriff, daß manches Jahr bis zur Verwirklichung vergehen müßte. Und außerdem hätten neun nicht weniger zu tun als sieben, wenn alles im gleichen weiterginge.

Dagegen kritisierte der Bundespräsident offen, was jedem Parlamentarier bekannt ist: die Verpflichtung für die Departementsvorsteher, bei den Kommissionsberatungen stets zugegen zu sein. Und weiter die Gepflogenheit, Beschlüsse zweiter und dritter Wichtigkeit durch den Gesamtbundesrat fassen zu lassen, welche vom einzelnen Departementschef ohne weiteres selbständig entschieden werden könnten.

Daß während der Session unsere Bundesräte vor National- und Ständerat Red und Antwort stehen müssen, ist wohl nicht zu umgehen. Aber wäre es nicht an der Zeit, endlich das Amt des «Staatssekretärs» einzuführen, der, wie jetzt schon die Bundesräte, vom Parlament gewählt werden und diesem direkt und verantwortlich Auskunft über seine Abteilung geben müßte? Das schon lange nicht mehr von einem Kopf zu bewältigende Volkswirtschaftsdepartement zum Beispiel könnte dann in die Abteilungen für Industrie und Arbeit, für Landwirtschaft und für Außenhandel unterteilt werden.

Vor allem aber braucht doch nicht bei jeder größeren Versammlung irgendwo im Lande ein Bundesrat dabei zu sein und am Bankett das Wort zu ergreifen. Daß unsere Landesväter überall hin herzlich eingeladen werden, stellt ihrer Popularität zwar ein gutes Zeugnis aus. Aber sie dürfen darob nicht krank und arbeitsunfähig werden.

